

# **Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 und 52 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) sowie der §§ 4, 6 und 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in der Sitzung vom 20. März 2014 die folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

## **§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst an dem Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt:

### 1. Gemeinde Probstzella

- a) OT Probstzella, Obere Gasse 1 und Marktstraße
- b) OT Arnsbach, am Vereinshaus Unterloquitzer Straße 28
- c) OT Döhlen, Kinderspielplatz
- d) OT Großgeschwenda, Großgeschwenda 16 (Gemeindehaus)
- e) OT Kleinneundorf, an der L2376 – Ortsmitte
- f) OT Königsthal, am Abzweig Richtung Gösselsdorf
- g) OT Laasen, an der Gemeindestraße – Ortsmitte
- h) OT Lichtentanne, Bushaltestelle i. R. Probstzella
- i) OT Limbach, Bushaltestelle
- j) OT Marktgörlitz, Marktgörlitz 30 (Gemeindehaus) und Bushaltestelle Gabe Gottes
- k) OT Oberloquitz, Oberloquitz 4
- l) OT Pippelsdorf, Bushaltestelle
- m) OT Reichenbach, Dorfgemeinschaftshaus
- n) OT Roda, Roda 11 (Gemeindehaus)
- o) OT Schaderthal, Kinderspielplatz
- p) OT Schlaga, Feuerwehrgerätehaus
- q) OT Unterloquitz, Einmündung Alte Straße/Laasener Straße
- r) OT Zopten, Bushaltestelle i. R. Probstzella

### 2. Stadt Lehesten

- a) OT Lehesten, Obere Marktstraße 1 (Rathaus)
- b) OT Brennersgrün, Brennersgrün 55 (Rennsteig- und Bürgerhaus)
- c) OT Röttersdorf, Feuerwehrgerätehaus
- d) OT Schmiedebach, Bushaltestelle Ortsmitte

### 3. Stadt Gräfenenthal

- a) OT Gräfenenthal, Marktplatz 1 (Rathaus), Bushaltestelle Schützenhaus, Bahnhofstraße am „Marienbrunnen“, Obere Coburger Straße am Viadukt und Meernacher Straße an der Auffahrt ehemalige Jugendherberge
- b) OT Buchbach, Ortsmitte
- c) OT Creunitz, Ortsmitte
- d) OT Gebersdorf, Gebersdorf 16 und Vereinsheim
- e) OT Großneundorf, Dorfplatz
- f) OT Lichtenhain, Ortsstraße
- g) OT Lippelsdorf, Nähe Vereinshaus
- h) OT Sommersdorf, Dorfplatz

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an den unter Abs. 2 genannten Verkündungstafeln. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

## § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz vom 27.08.2003 außer Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
Probstzella, den 25.04.2014

- Unterschrift -

- Siegel -

Sven Mechtold  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Öffentlich Bekanntgemacht im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“ Nr. 09/2014 vom 09.05.2014.**